

Einwendungen zum 1. Entwurf des RROP (Regionales Raumordnungsprogramm)

Zu Punkt 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung

Lage und Zuschnitt der Potentialfläche OST_DAH-BLE-01, nach Abwägung aller relevanten Belange

Präambel

Der Kronshof wurde 1978, vor nun mehr 45 Jahren, in Ellringen gegründet. Inzwischen leitet bereits die zweite Generation den Betrieb. Heute leben sowohl die Gründer als auch die Kinder mit ihren jeweiligen Familien von diesem Betrieb. Der Hof ist langsam gewachsen und wurde stetig weiterentwickelt und hat uns bisher über mehr als vier Jahrzehnte ernährt. Und wir wollen uns weiterentwickeln, ein Bebauungsplan ist seit 2017 in Arbeit und wird aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr abgeschlossen.

Wir leben vom Tourismus. Zu uns kommen keine Tagesgäste, unsere Gäste bleiben in der Regel ein oder zwei Wochen. Auch das ist ressourcenschonend. Sie wohnen in gut ausgestatteten Ferienwohnungen, profitieren vom Reitunterricht und kommen vor allem wegen der Ruhe, der idyllischen Lage und den guten Ausreitmöglichkeiten. Der Einführungstext unserer Homepage (www.kronshof.com) lautet:

Unter alten Eichen in der Lüneburger Elbtalau, etwas außerhalb des Dörfchens Ellringen, liegt der Kronshof, umgeben von scheinbar endlosen Wäldern und Weideflächen. Bis zur Elbe sind es nur wenige Kilometer, und auch Lüneburg, eine lebendige Stadt mit Flair und historischer Altstadt, ist gut erreichbar. Ausflüge in die Umgebung bieten Abwechslung für Jung und Alt, für Reiter und Nichtreiter und auch zum Fahrradfahren bietet sich unsere Gegend sehr gut an. Für Pferd und Reiter sind hier die optimalen Trainingsbedingungen gegeben und ganz wichtig: ein perfektes Ausreitgelände.

Wir fragen uns: Was wird davon übrigbleiben?

Ein weiteres Standbein unseres Betriebes ist die Islandpferdezucht. Wir sind eines der größten Islandpferdegestüte in Europa. Pferde vom Kronshof sind seit vielen Jahren national und international sehr erfolgreich. Aus unserer Zucht sind viele Pferde Weltmeister geworden oder haben hochrangige Prüfungen gewonnen. Pferde aus Ellringen werden in ganz Europa verkauft, sogar in der Dominikanischen Republik leben Pferde aus Ellringen.

Wir betreiben eine Deckstation. Viele Pferdezüchter bringen im Frühjahr und Sommer ihre Pferde zum Kronshof um sie hier von unseren Hengsten, den eigenen und den zur Zucht aufgestellten, bedecken zu lassen. Außerdem verschicken wir deutschlandweit Samen.

Viele Pferdebesitzer aus dem Landkreis Lüneburg haben ihre Islandpferde auf dem Kronshof eingestellt. Sie wissen ihre Pferde gut untergebracht, die meisten leben im Herdenverband und die Besitzer verbringen ihre Freizeit auf dem Hof, nutzen die Reitanlage und genießen die intakte Natur und das herrliche Ausreitgelände rund um Ellringen.

Daneben haben wir regelmäßig große Veranstaltungen auf dem Hof. Unser jährlich ausgerichtetes Kronshof-special ist ein Weltranglisten-Turnier mit internationalem Flair. Auch Deutsche Meisterschaften werden hier durchgeführt, wie z.B die Deutsche Jugendmeisterschaft 2022. Seminare, Trainings für Jugend- und Erwachsenen-Kader finden wegen der guten Rahmenbedingungen regelmäßig auf dem Kronshof statt.

Aufgrund der verschiedenen Standbeine unseres Betriebes bestehend aus Urlaub mit dem Pferd, Zucht und Verkauf von Islandpferden und der Haltung von (Pensions-)Pferden ist der Kronshof in den letzten Jahren zu einem attraktiven und vielseitigen Arbeitgeber im Landkreis Lüneburg geworden. 20 Voll- und Teilzeitkräfte arbeiten neben den Betriebsleitern auf dem Kronshof.

Auch uns ist selbstverständlich klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig ist und schnell vorangetrieben werden muss. Aber wir in Ellringen sind da ja schon lange dabei: Ellringen ist ein **Bio-Energie-Dorf**. Fast alle Haushalte sind an das Nahwärmenetz der örtlichen Biogas-Anlage angeschlossen und diese produziert sehr viel mehr Strom als in Ellringen gebraucht wird.

Wir selbst haben uns für den Bau einer Hof-Biogasanlage (Mist- und Gülle-Anlage, keine Mais!) entschieden, die gerade vom Landkreis genehmigt wurde und unseren Betrieb bis zum Jahresende 2023 CO2 neutral machen wird. Aus dem Mist unserer Pferde werden wir Strom produzieren und die Abwärme für das Heizen unserer zum Teil historisch alten Gebäude verwenden können. Strom, den wir nicht selbst benötigen, wird ins öffentliche Netz eingespeist, Gas werden wir nicht mehr benötigen. Die Idee der Kreislaufwirtschaft und die Schonung der Ressourcen gefällt uns.

Die Pläne des RROP bedrohen unseren Betrieb in seine Gesamtheit massiv. Alle Geschäftszweige werden gleichermaßen von den Auswirkungen der Windräder stark betroffen sein. Wie befürchten nicht nur Einschränkungen für uns als Bewohner, sondern wir müssen ganz klar feststellen:

Unser Familienbetrieb ist existenziell gefährdet, wenn die Pläne so wie vorgestellt umgesetzt werden.

Einwendungen

In dem Raumordnungsverfahren zum 1. Entwurf des RROP (Regionales Raumordnungsprogramm) Punkt 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung Lage und Zuschnitt der Potentialfläche OST_DAH-BLE-01, des Landkreises Lüneburg erheben wir:

Frauke und Stefan Schenzel

als Inhaber und Geschäftsführer der **Kronshof GbR** (Landwirtschaftlicher Betrieb und Islandpferdezucht), Am Kronshof 1, 21368 Dahlenburg

und als Inhaber und Geschäftsführer der **Schenzel GbR** (Reitunterricht, Ferienwohnungen, Beritt, Pferdepension)

die folgenden Einwendungen:

1. Wohnnutzung und Erholung

Der Kronshof ist im Entwurf des RROP 2025 aufgeführt unter Wohnen im Außenbereich:

Östlich von Ellringen: drei Wohnhäuser westlich in 600 m Entfernung

Diese Darstellung ist falsch.

Auf dem Kronshof befinden sich 6 Wohnhäuser. In diesen Wohnhäusern befinden sich 9 Wohneinheiten zum Dauerwohnen und 12 Ferienwohnungen.

In den 9 Wohn-Einheiten wohnen aktuell 23 Personen, überwiegend sind das Familienmitglieder, Mitarbeiter und Auszubildende des Hofes.

Die 12 Ferienwohnungen haben insgesamt 42 Betten.

Wenn alle Ferienwohnungen belegt sind, wohnen somit 65 Personen auf dem Hof.

Wir verweisen hier außerdem auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan des Fleckens Dahlenburg:

Nr. 22 „Am Kronshof“

Sowohl die Änderungen des Flächennutzungsplans als auch der Bebauungsplan an sich haben bereits zweimal ausgelegen, und zwar vom 20.9.2017-20.10.2017 und vom 17.12.2019 bis 24.01.2020. Die Inhalte wurden mit der Samtgemeinde und dem Landkreis abgestimmt. Das Bauleitverfahren soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Kronshof als Sondergebiet (in Anlehnung an ein Dorfgebiet) und nicht mehr als Außenbereich eingestuft werden.

2. Unverträgliche Planung: Regional bedeutsame Sportstätten

Es ist fachlich richtig und begrüßenswert den Kronshof als regional bedeutsame Sportstätte aufzuführen und anzuerkennen. (siehe LROP 2.1 07 03) Wörtlich:

3

1Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage sind: der Golfplatz Adendorf, der Golfplatz St. Dionys, der Golfplatz Lüdersburg, die Reitsportanlage Luhmühlen im Bereich der Westergellerser Heide, die Reithalle beim Schützenhaus mit dem Vereinsgelände des Reit- und Fahrvereins Echem in Scharnebeck, das Islandpferdegestüt Kronshof in Ellringen, die Sportmeile Adendorf und die Salztherme Lüneburg (SaLü). 2Die Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage sind aufgrund ihrer mindestens regionalen Bedeutung für Sport, Erholung und Tourismus zu sichern und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Diese Sportstätten sollen aufgrund ihrer mindestens regionalen Bedeutung für Sport, Erholung und Tourismus gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden.

Der Kronshof deckt mit seinem Angebot nahezu alle Belange des Reitsportes ab, hier gibt es:

- Tourismus mit dem Bezug zum Reitsport
- Reitpferdepension
- Ausbildung von Islandpferden
- Zucht von Islandpferden
- Verkauf von Islandpferden
- Besamungs- und Deckstation für Islandpferde
- Veranstaltung von überregionalen Reitsportveranstaltungen mehrmals im Jahr

Wir beschäftigen 20 Voll- und Teilzeitkräfte. Wir sind zudem ein Ausbildungsbetrieb und bilden sowohl im Kaufmännischen- als auch Pferdebereich regelmäßig und mit großem Erfolg Lehrlinge aus.

Dem Kronshof wird durch die Festsetzung von ca. 1.300 ha Windvorrangfläche im Bargmoor/ Breetzer Berge (Teilflächen 01-06 und 01-07) und die folgende Einrichtung eines Windparks erheblich beeinträchtigt. Die Ausübung des Reitsports, der ja laut Aussage des RROP gefördert werden soll, wird nicht mehr möglich sein.

Auch insoweit handelt es sich um eine unverträgliche Planung. Das Gebiet Bargmoor / Breetzer berge muss als Reitgebiet für den Kronshof weiterhin zur Verfügung stehen.

Begründung:

Das Waldgebiet ist ein essentieller Bestandteil dieser Sportstätte. Der Reitsport findet zum Teil auf der Anlage des Kronshofs aber eben auch im Wald des Bargmoors / Breetzer Berge statt. Das Bewegen und Trainieren der Pferde ist aus Trainings- aber insbesondere aus tierschutzrechtlicher Sicht nicht aus dem Wald wegzudenken. Das Reitwegenetz in diesem großen Waldstück (der größten zusammenhängenden Waldfläche im LK Lüneburg) ist von überregionaler Bedeutung. Die Teilfläche 01-07 ermöglicht uns und unseren Gästen den Zutritt zu dem Reitgebiet, liegt zudem am nächsten am Kronshof und ist von daher von allergrößter Wichtigkeit, die Teilfläche 01-06 erweitert unser Reitgebiet nach Westen.

Der Kronshof hat sich seit 47 Jahren zu dem größten und bedeutsamen Islandpferdegestüt in Europa entwickelt. Das Angebot ist vielfältig und einmalig in Deutschland. Neben dem touristischen Angebot des Hofes, gibt es eine Pensionspferdehaltung mit ca. 80 Pferden, deren Besitzer/innen aus der Region kommen und das Ausreitgelände als Naherholung nutzen.

Der Kronshof ist insbesondere als Leistungsstützpunkt im Islandpferdsport europaweit bekannt. Bereits Dutzende Deutsche- und Weltmeistertitel wurden von auf dem Kronshof trainierte Pferde erritten. Die Kronshof ist in den letzten fünf Jahren viermal als Zuchtstätte des Jahres vom Deutschen Islandpferdverband (IPZVe.V.) ausgezeichnet worden. Weiterhin ist auch die Jugendleistungsförderung ein wichtiger Bestandteil des Ausbildungsangebots. Auch die hier betreuten Jugendlichen haben bereits Deutsche – und Weltmeistertitel errungen. Für die Ausbildung von Pferd und Reiter ist das Trainingsareal im Bargmoors/ Breetzer Berge von grundlegender und essentieller Bedeutung.

Neben der Ausbildung von Pferd und Reiter ist der Kronshof besonders aktiv als überregionaler Veranstalter von Islandpferde Sport-, Freizeit-, und Zuchtveranstaltungen. Als eine von wenigen Veranstaltungsorten in Deutschland finden hier regelmäßig bundesweit zentrale Trainerprüfungen des Deutschen Islandpferdeverbandes (IPZVe.V.) und internationale Prüfungen des Weltverbandes

(FEIF) statt. Das jährlich stattfindende Kronshof-Special ist regelmäßig das größte Islandpferdeturnier in Deutschland. Teilnehmer kommen hier aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem europäischen Ausland. Es kommen über 500 Reiter und einige tausend Zuschauer zusammen. Deutsche Meisterschaften finden auf dem Kronshof ebenfalls regelmäßig statt, zuletzt z.B. mit der Deutschen Jugendmeisterschaft im Jahr 2022. Der Kronshof wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach vom IPZV e.V. als Veranstalter des Jahres ausgezeichnet. Die Veranstaltungen auf dem Kronshof haben deutlich überregionale Bedeutung. Für die Veranstaltungen sind ebenfalls die bereits genannten Waldgebiete Bargmoor/ Breetzer Berge von essentieller Bedeutung.

Zusammengefasst ist der Kronshof der bedeutsamste Islandpferdesport-Standort in Deutschland, wahrscheinlich sogar in Europa. Die Ausweisung der Windvorrangflächen in den bereits genannten Waldstücken Bargmoor/ Breetzer Berge wird diesen Standort grundlegend gefährden. Pferde sind Fluchttiere, Reitsport findet vor allem im Wald statt und ist aufgrund der Gefahren, der Geräusch-, Schall- und Schattenentwicklung, nicht mit einem Windpark vereinbar. Vor allem vor dem Hintergrund, dass auf dem Kronshof eben auch Ausbildung von Reiter und Pferd betrieben wird, also junge Pferde und auch Reiter mit wenig Erfahrung hier weitergebildet werden.

Die Westergellerser Heide hat die gleiche Bedeutung für das Reitsportzentrum Luhmühlen wie das Bargmoor für den Kronshof. In der Westergellerser Heide sind kein WKA vorgesehen, und sollte der Standort Kronshof tatsächlich weiterentwickelt werden, muss auch das Bargmoor als Reitgebiet für den Kronshof weiterhin zur Verfügung stehen.

3. Unverträgliche Planung: Naherholung/Tourismus

Der Standort Ellringen wird im derzeit geltenden RROP als ein Gebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft eingestuft, Ellringen wird die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung zugesprochen. Im Laufe der Jahre hat Ellringen diese Erwartungen des RROP übertroffen und sich faktisch zu einem Gebiet mit Schwerpunkt Tourismus entwickelt. Im Entwurf des neuen RROP wird unverständlicherweise die bisherige Festsetzung Erholung ersatzlos gestrichen. Durch die nicht nachvollziehbare Umplanung eines Gebietes, das für Erholung vorgesehen war, wird nicht nur unser seit Jahrzehnten bestehender touristischer Betrieb erheblich in seiner Entwicklung beeinträchtigt und gefährdet.

Wir stellen fest: **Die Planungen des RROP 2023 für Ellringen in Bezug auf Tourismus sind fachlich falsch.** In Ellringen hat sich bereits ein vielfältiger und bedeutsamer Tourismus mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten über die Jahre entwickelt. Diesen gilt es zu schützen und die Entwicklung des bisherigen Erholungsgebietes Ellringen hin zu einem Gebiet für Tourismus wäre sinnvoll.

In dem kleinen Ort Ellringen gibt es insgesamt weit über 10.000 Übernachtungen pro Jahr. Dies ist der Großteil aller Übernachtungen aus der Samtgemeinde Dahlenburg. Das touristische Angebot an sich ist zudem ziemlich einzigartig und weit über regionale Grenzen bekannt und geschätzt. In Ellringen gibt es 3 Betriebsstätten mit touristischen Angeboten, insgesamt stehen Urlaubern 116 moderne Betten zur Verfügung.

Mit dem Oldtimer-Treffen veranstaltet Ellringen zudem unter der Leitung der örtlichen Feuerwehr und der Hilfe nahezu aller Einwohner einmal jährlich das Oldtimer-Treffen, zu dem 10.000 Besucher oder mehr anreisen und den Ort für ein paar Tage in ein Mekka Oldtimer und alte landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge verwandeln.

Die Ellringer Betriebsstätten sind im Einzelnen:

Ellernhof - Tagungshotel mit 46 Betten und 6 Seminarräumen.

Der Ellernhof ist ein besonderes Hotel mit integriertem Seminarbetrieb, das speziell mit Natur-, und Wildnispädagogik, Teambuilding und Achtsamkeitsseminaren ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis innehat. Hier wird vor allem ein besonders nachhaltiger Urlaub und Erholung in der Natur entwickelt.

Trapp´s Alter Gasthof - 20 Betten, 8 Heuschlafplätze, Landgasthof

Trapp´s alter Gasthof mit dem integrierten Heuhotel ist einer der letzten Landgasthöfe mit einem Festsaalbetrieb in der Samtgemeinde. Das angeschlossene Heuhotel ist vor allem bei Kurzzeiturlaubern, z.B. Radfahrern und Reittouristen, beliebt.

Kronshof 12 Ferienwohnungen mit insgesamt 42 Betten

(eine Erweiterung auf 14 Ferienwohnungen mit 8 zusätzlichen Betten und der Bau eines Seminarhaus ist geplant, Verweis: Bebauungsplan Nr. 22 „Am Kronshof“)

In 2022 sind allein auf dem Kronshof 7.000 Übernachtungen gezählt worden. Der Beherbergungsbetrieb ist überregional bedeutsam. Hier kann man ebenso Urlaub mit reiterlicher Ausbildung- und Weiterbildung vereinen oder mit seinen eigenen mitgebrachten Pferden, für die moderne Unterbringungsmöglichkeiten bereitstehen, das Reitgebiet rund um Ellringen genießen. Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet und auch aus dem europäischen Ausland sind hier zu Gast.

Während der Turnierveranstaltungen sind mehrere tausend Besucher und Teilnehmer vor Ort, die in der gesamten Umgebung bis hin nach Lüneburg unterkommen und meist mehrere Tage in der Region verbleiben.

Anfänger sind hier ebenso willkommen wie Sportreiter. Mehr als 90% der Gäste kommen aus mehr als 150 km Entfernung, mehr als 50% der Gäste aus über 300 km Entfernung. Etwa 5 % der Gäste kommen aus dem Ausland, vorwiegend aus der Schweiz, Österreich, Niederlande und Skandinavien.

Anziehungspunkte sind neben der ausgezeichneten Infrastruktur des Hofes, dem umfangreichen Angebot für Reitkurse und vor allem das direkt an das Hofgelände anschließende Reitwegenetz. Im Vergleich zu anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein, NRW, Hamburg etc.) ist das Reiten im Wald und Flur in Niedersachsen auf allen Wegen erlaubt, die auch mit einem Fahrzeug befahrbar wären. Daraus ergeben sich hier und insbesondere in einem so großen und intakten Waldgebiet Bargmoor / Breetzer Berge einmalige touristische Möglichkeiten

Da der Reitsport im allgemeinen eine kostenintensive Betätigung darstellt, verfügen die Gäste im Schnitt über eine überdurchschnittliche Kaufkraft. Durch die längere Aufenthaltszeit und die stärkere Kaufkraft der Gäste profitieren insbesondere auch der regionale Einzelhandel und die Restaurantbetriebe. Dadurch wird die regionale Wertschöpfung gefördert. Dies ist insbesondere beachtlich, da die Samtgemeinde Dahlenburg im Vergleich eine eher unterentwickelte Region ist. Nicht zu vernachlässigen sind auch die umfangreichen Gewerbesteuern, die der Kronshof an die Gemeinde zahlt und so zu einer kommunalen Wertschöpfung beiträgt.

Windenergienutzung und Erholung/Tourismus stehen in einem krassen Widerspruch.

4. Weitere Einwendungen der Kronshof GbR

Die derzeitige Planung des Windvorranggebiets im Bargmoor hat erhebliche Auswirkungen auf den eingerichteten und ausgeübten landwirtschaftlichen Betrieb der Kronshof GbR. Der Hauptgeschäftszweck der Kronshof GbR ist die Zucht und der Verkauf von Islandpferden. Unsere **Zucht besitzt ein internationales Ansehen**. Viele unserer Pferde wurden bereits mit Weltmeistertitel auf diversen Islandpferdeweltmeisterschaften ausgezeichnet.

- Pferde sind Fluchttiere, die gegenüber äußeren Störungen äußerst empfindlich reagieren. Die Errichtung von Windenergieanlagen („WEA“) in unmittelbarer Nähe zu unseren Weiden ruft Störungen für die dort weidenden Tiere hervor. Diese können sich vor dem von den Windenergieanlagen hervorgerufenen **Schlagschatten** erschrecken. Schattenschlag trifft das Pferd von oben, was zusätzlich Fluchtinstinkte auslöst. Durch Fluchtbewegungen und Panik können sich unsere Pferde zudem verletzen. Besonders während der Nacht reagieren Pferde besonders empfindlich auf Geräusche. Aufgrund der **tieffrequenten Schwingungen und des permanenten Brummens (Immissionen)** der WEA finden unsere Pferde nicht mehr die zum Tierwohl nötige Ruhe.
- Die Nutzung der Weideflächen wird erheblich eingeschränkt. Pferde weiden nicht im Schlagschatten. Die Weideflächen sind aber zwingend notwendig; um unsere Tiere artgerecht im Herdenverband halten zu können. Nur noch **eingeschränkt nutzbare Weideflächen** sind nicht hinnehmbar und bedeuten einen **wirtschaftlichen Schaden** für unseren Betrieb.
- Als Zuchtstätte bilden wir junge Pferde aus, die man nicht gefahrlos im Wald reiten können. Der für die Pferde entstehende Stress bedeutet auch Gefahren und Probleme für junge Pferde und Reiter in der Ausbildung. Durch die WEA, den Schattenschlag und die Geräuschimmissionen kann es zu Unfällen und erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Menschen und Pferden kommen. Ausritte mit Gästen und deren eigenen Pferden sowie Probeausritte mit Verkaufspferden und Kaufinteressenten werden darüber hinaus nicht mehr gefahrlos möglich sein.
- Die Kronshof GbR betreibt eine international anerkannte Zuchtstation. Zu dieser bringen auch Züchter aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland ihre Zuchtpferde, seien es prämierte Zuchthengste, die bei uns als Gasthengste aufgestellt werden oder Zuchtstuten, die gedeckt werden sollen. Hierfür ist eine stressfreie Umgebung der Zuchtpferde vonnöten, da ansonsten Dauerstress bei den Zuchtstuten vorprogrammiert ist und diese dann nicht erfolgreich gedeckt werden können. Für die Zucht von Pferden und ein gesundes Aufwachsen der Fohlen ist ein besonderes Maß an Ruhe sowie eine natürliche Umgebung mit einem ganzjährigen reichhaltigem Platzangebot auf unseren Weiden wichtig.

Wir befürchten Probleme mit der Fruchtbarkeit der Stuten und Hengste. Es wird immer wieder von Fehlgeburten oder nur mäßig entwickelten Nachkommen durch die Neuentstehung von Windkraftanlagen in der Nähe von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben berichtet. Hier auf dem Kronshof schenkten uns beispielsweise in der Saison des Jahres 2022 die Besitzer von 80 Fremdstuten das Vertrauen, ihre Stuten hier vor Ort zu besamen. Bei Bekanntwerden einer geringeren Trächtigkeitsquote bzw. dem vermehrten Auftreten von Aborten oder unterentwickelten Nachkommen aufgrund einer negativen

Beeinflussung durch die (Infra-)Schallbelastung ist auch in diesem Sektor ein nicht unerheblicher Rückgang zu erwarten.

Dabei dürfen unsere eigenen und hochwertigen Zuchtstuten nicht unerwähnt bleiben. Diese stellen die Basis für unsere seit Jahrzehnten erfolgreiche Zucht von Islandpferden dar und diese hohe Qualität unserer Zuchtstuten macht den Kronshof europaweit in der Islandpferdezucht einzigartig. Etwa 25-30 Fohlen erwarten wir jedes Jahr, jedes einzelne von der Anpaarung bis zur Geburt sorgfältig geplant und überwacht. Eine höhere Verlustquote bei diesen Nachkommen würde uns emotional und wirtschaftlich ganz besonders empfindlich treffen.

5. Weitere Einwendungen der Schenzel GbR

Mit unserem eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb Schenzel GbR bieten wir Feriengästen Übernachtungsmöglichkeiten für einen Urlaub mit ihren Pferden an. Zudem bietet die Schenzel GbR vielen privaten Islandpferdehaltern (Einstellern) die Unterbringung ihrer Pferde bei uns auf dem Hof an. Beides trägt erheblich zu dem wirtschaftlichen Erfolg des Kronshofs bei.

Die Planung eines Windvorranggebietes in unmittelbarer Nähe zum Kronshof und inmitten des Hauptausreitgeländes des Kronshof hat erhebliche Auswirkungen auf beide Hauptgeschäftsbereiche der Schenzel GbR

- Unsere Gäste und Einsteller schätzen die Ruhe, die Erholung vom Alltag und das Naturerlebnis bei Ausritten im Bargmoor / Breetzer Wald, bei Spaziergänge mit ihren Hunden oder auch auf der Laufrunde. Dieses Naturerlebnis wird durch die Planung und Errichtung eines Windparks vollends zerstört. In der Folge **werden mit Sicherheit Gäste ausbleiben**, die gerade auch wegen des hohen Erholungsfaktors und der Ruhe – oftmals schon seit vielen Jahren - zum Kronshof kommen. **Das bedeutet für unseren Betrieb einen erheblichen finanziellen Schaden.**
- Ausritte mit Gästen werden lebensgefährlich, da die Pferde sich vor den Geräuschimmissionen und dem Schattenschlag erschrecken und dann durchgehen können. In den Wintermonaten wird ein Betreten des Waldes zusätzlich wegen der **Gefahr des Eiswurfes** gefährlich.
- Bei der zu erwartenden Aufstellungsdichte stellt sich die Frage, wo man sich überhaupt in dem Wald (?) noch aufhalten kann. Überhaupt sind bundesweit nur sehr wenige on-shore-Windparks mit 100 WEA registriert, so dass sich wieder die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt.
- Schallgeräusche im Umkreis von 300 m sind als deutlich belasten anzusehen. Der gesamte Wald verwandelt sich in ein Industriestandort mit Lärmbelästigung. Dadurch besteht neben dem Ausbleiben von Feriengästen auch die **konkrete Gefahr, dass einige unserer Einsteller für sich und ihre Pferde eine ruhigere Unterbringungsmöglichkeit suchen, die nicht derart lärmbelastet ist. Auch dies bedeutet einen erheblichen finanziellen Schaden für die Schenzel GbR.**

6. Übermäßige Belastung des Bioenergie-Dorfes Ellringen

Unserer Ansicht nach ist es nicht angebracht, im Landkreis Lüneburg einen Flächenanteil von 4,72% der Potentialfläche für Windkraftanlagen auszuweisen. Ein wichtiger Aspekt für die Reduzierung ist die Tatsache, dass das Amt Neuhaus vollständig zum Biosphärenreservat - mit überregionaler Bedeutung - gehört und daher nicht für die Windkraftnutzung geeignet ist. Dieser Bereich sollte aus der Planungsbetrachtung herausgenommen werden, so dass der vorgegebene Flächenanteil entsprechend reduziert werden könnte. Oder der Landkreis muss in Absprache mit dem Land Wege finden, auch diese Flächen, die immerhin ein Drittel des Landkreises ausmachen, doch in die Planungen einbeziehen zu können, denn nicht bei allen Biosphärenreservats-Einstufungen (A, B, C) ist grundsätzlich Windenergie ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist unser Flächenanteil mit 4,72% gegenüber anderen Landkreisen, die überwiegend mit etwa 1% bedacht worden sind, nicht nur unverhältnismäßig hoch, sondern unerklärlich hoch. Bundesweit sind im Durchschnitt 2% gefordert.

Nicht einmal die Fachdienstleitung des Landkreises hat bisher eine Erklärung dafür geben können. Wir erwarten, dass im Sinne einer gerechten Verteilung der Wert durch den Landkreis überprüft und vom Land korrigiert wird.

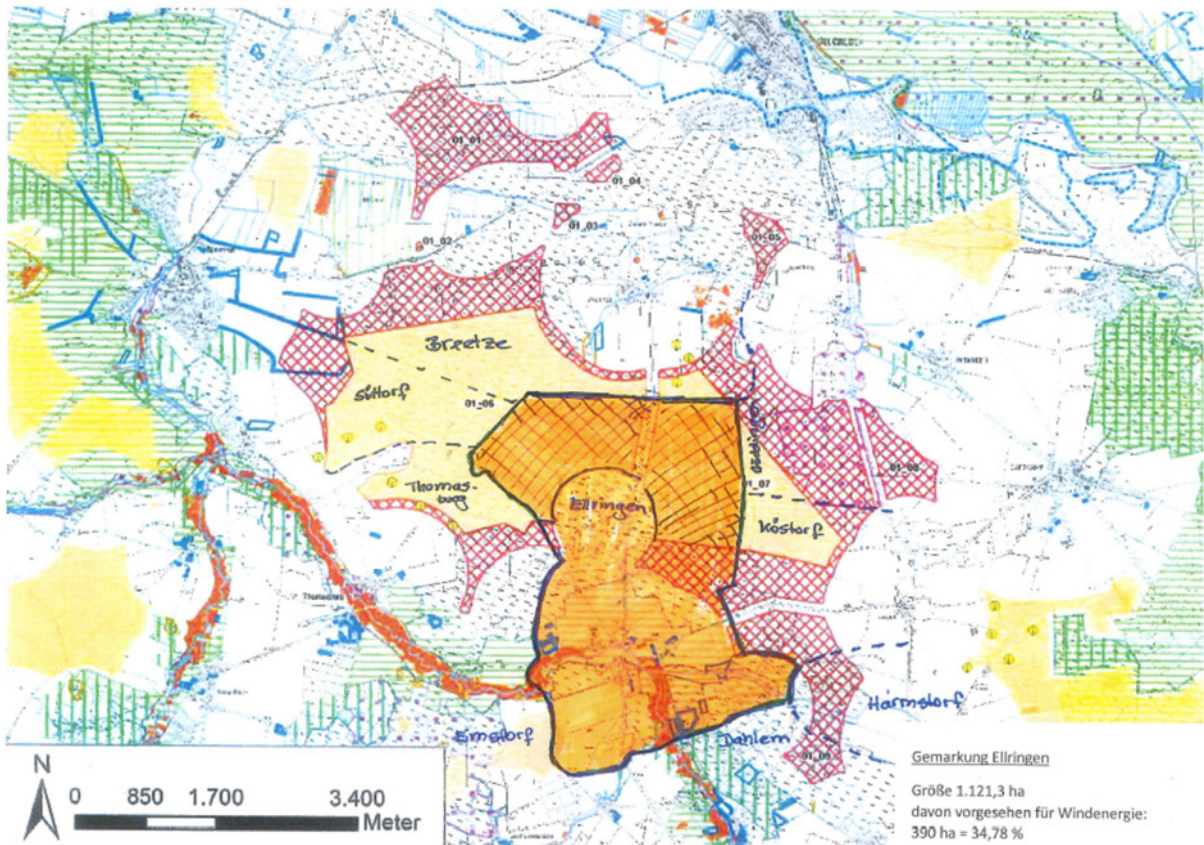
Diese ungerechte Verteilung vom Land zum Kreis wird leider fortgeführt bei der Verteilung vom Kreis zu den Kommunen. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass unverhältnismäßig viele Anlage im Ostkreis geplant sind.

Den Planungsabsichten des Landkreises zufolge (Seite 254 RROP-Entwurf) sind raumbedeutsame, leistungsstarke Windenergieanlagen auf geeignete Standorte zu konzentrieren, um einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder attraktiver Ortsbilder durch ungesteuerte Errichtung einzelner Windenergieanlagen entgegenzuwirken.

Daraus schlussfolgernd wurde der Breetzer Wald durch die ausgewiesene riesige Potenzialfläche in ihrem Entwurf zu solch einem Konzentrationsstandort erklärt. Oder anders formuliert: um andernorts das Landschafts- und Ortsbild nicht zu stören wird die Breetzer Region „geopfert“ und unser Dorf Ellringen genau wie alle anderen umliegenden Orte als weniger attraktiv eingestuft.

Dem möchten wir widersprechen. Wir wohnen ausgesprochen gern in Ellringen und finden den Wohnort außerordentlich attraktiv. Und auch der Landkreis hat im zurzeit gültigen RROP unser Gebiet als ein Gebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft eingestuft und Ellringen mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung versehen. In der Entwicklung unseres Betriebes konnten wir uns auf diese Beurteilung verlassen.

Wir fordern eine Korrektur der Flächenzuweisung für die Gemarkung Ellringen (Flecken Dahlenburg). Selbst wenn im Landkreis Lüneburg tatsächlich 4,72 % ausgewiesen werden müssen, ist die Belastung für Ellringen um ein Vielfaches höher. Die Gemarkung Ellringen ist 1.121,3 ha groß und davon sind 390 ha für Windenergie vorgesehen, das entspricht einem Anteil von **34,78 %**. Das ist eine unzumutbare und in höchstem Maße ungerechte Belastung für uns Ellringer, die so nicht hinnehmbar ist.



Vor allem nicht hinnehmbar vor dem Hintergrund, dass gerade Ellringen sich hervortut mit seinen Bemühungen um regenerative Energien, die ja bei weitem nicht nur aus Windkraftanlagen bestehen. Zum einen ist Ellringen ein **Bio-Energie-Dorf**, ausgezeichnet vom Landkreis. Nahezu alle Haushalte sind an das Nahwärmenetz der örtlichen Biogas-Anlage angeschlossen und diese produziert bereits heute sehr viel mehr Energie als Ellringen verbrauchen kann.

Wir selbst haben gerade die Baugenehmigung für eine Hof-Biogasanlage erhalten, wie bereits in der Präambel aufgeführt. Unser Hof wird Ende des Jahres CO₂ neutral sein und der im Betrieb anfallenden Mist und die Gülle können umweltgerecht in Wärme und Gas umgewandelt werden. Diese Investition wird unseren Betrieb weit mehr als 1 Mio. kosten, wir engagieren uns wirklich stark für eine Energiewende.

Daher fordern wir: Orte wie Ellringen, in denen bereits so viel investiert wurde, um die Energiewende zu unterstützen und die weder Strom noch Gas oder Öl benötigen, müssen komplett von weiteren Maßnahmen freigehalten werden.

7. Brandschutz

In unseren Wäldern, also auch im Bargmoor, werden in den Sommermonaten regelmäßig hohe Waldbrandgefahrenstufen ausgerufen.

An solchen Tagen besteht die Gefahr, dass bei Funkenflug im Waldbestand Feuer ausbricht und dieses Feuer sich rasend schnell und unkontrolliert ausbreitet. Der Wald erzeugt Sauerstoff, darum brennt er auch so gut.

Sollte ein Windrad, aus welchen Gründen auch immer, in Brand geraten, ist die Gefahr eines Waldbrandes ebenfalls hoch. Die Orte Sütthof, Thomasburg, Köstorf, Breetze wären neben Ellringen durch ihre Nähe zum Wald ebenfalls mehr als gefährdet. Die Waldfläche Bargmoor / Breetzer Wald ist, wie mehrfach erwähnt, 1.300 ha groß, dementsprechend groß ist die Gefahr, falls wirklich ein Brand ausbricht, dass der gesamte Wald in voller Größe in Brand geraten könnte.

Anbei einen Auszug aus den DFV-Fachempfehlungen vom Deutschen Feuerwehrverband:

DFV-Fachempfehlung vom Deutschen Feuerwehrverband

Fachempfehlung Nr. 1 vom 7. März 2008 (redaktionell überarbeitet 16. Mai 2012)

Einsatzstrategien an Windenergieanlagen

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Windenergieanlagen (im Folgenden abgekürzt als WEA) stark angestiegen. Gegenwärtig beläuft sie sich bundesweit auf fast 22.500 Anlagen¹. Die große Zahl bestehender WEA stellt ein Gefahrenpotential dar, bei dem die Feuerwehrführungskräfte vielerorts Unsicherheiten über die richtige Einsatztaktik und drohende Gefahren haben. Im Einsatzfall hier eine Unterstützung bieten zu können ist Ziel der vorliegenden Fachempfehlung.

Grundsätzlich ist in der Regel von zwei feuerwehrrlevanten Notfallarten auszugehen. Zum einen können die WEA aufgrund von Blitzeinschlägen oder technischer Defekte in Brand geraten, zum anderen ist eine Vielzahl von (technischen) Hilfeleistungsarten möglich. Zum letzteren zählt beispielsweise auch die Unterstützung des Rettungsdienstes bei der Versorgung von erkranktem oder verletztem Montage- oder Wartungspersonal. Sollte es zu einem Feuer im oberen Teil der WEA gekommen sein (beispielsweise im so genannten Maschinenhaus hinter dem Rotor), so sind die Möglichkeiten für die Feuerwehr in aller Regel sehr beschränkt. Hier sollte von der Option des kontrollierten Abrennens Gebrauch gemacht werden. Aufgrund der Anlagenhöhe reicht kein Hubrettungsmittel in effiziente Arbeitsbereiche, abgesehen von Problemen mit gegebenenfalls nicht ausreichendem Druck und / oder Löschwasser. Besonders wichtig ist in diesem Fall das Schaffen eines Sicherheitsbereichs durch äußerst weiträumiges Absperren. Bei dem Abbrennen ist von herabfallenden Teilen auszugehen (ein Zusammenfallen der gesamten Anlage hingegen ist unwahrscheinlich). Daher muss ein Radius von mindestens 500 Metern unzugänglich gemacht werden, bei markantem Wind ist in Windrichtung das Doppelte einzuplanen...

Beim kontrollierten Abbrennen wird keine Feuerwehr verhindern können, dass im genannten Radius von 500 bzw. 1000 m ein Waldbrand entsteht. Die rotierenden Flügel werden sehr wahrscheinlich sogar für ein weitaus größeres Gebiet um die WEA gefährlich sein.

Feuer in Windkraftanlagen sind von der Interessengemeinschaft Wattenrat dokumentiert worden und kommen nicht nur selten vor:

https://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2021/07/Unfallliste_WKA_immer_aktuell4.pdf

Unfälle treten danach nicht im Promille- sondern im Prozentbereich auf.

Wir möchten gern Auskunft darüber erhalten, inwieweit für eine Waldbrandgefahr vorgesorgt ist. Eine Nachfrage bei der örtlichen Feuerwehr hat ergeben, dass die Ortsfeuerwehren für solche Szenarien gar nicht ausgestattet sind.

Hier unsere Frage: Ist eine Aufrüstung der Ortsfeuerwehren oder die Gründung einer Berufsfeuerwehr für diesen Bereich geplant oder was ist überhaupt für einen Brandfall geplant?

8. Grundwasserschutz

Der Wald in Breetze beherbergt das Trinkwasser für die gesamte Region sowie für Teile des Landkreises Harburg. Dieses Wasser wird im Bargmoor / Breetzer Wald aus insgesamt 3 Brunnen entnommen.

Die rechtliche Einstufung des Gebietes ist zurzeit etwas kompliziert. Die Fläche Bargmoor / Breetzer Wald ist als Trinkwassergewinnungsgebiet zwar ein Schutzgebiet, aber kein abgeschlossenes Trinkwasserschutzgebiet. Praktisch macht es aus unserer Sicht keinen Unterschied für die Errichtung und den Betrieb von WEA. In Breetze befindet sich eins der ergiebigsten Trinkwasserreservoirs des Landkreises.

Wir erwarten die Prüfung folgender Punkte:

- Bei den Fundamenten muss darauf geachtet werden, dass sie keine Giftstoffe enthalten, die sich herauslösen können. Bei Fallingbostel war 2012 Arsen ins Grundwasser gelangt. Bei der großen Menge von Beton, die für jedes Fundament verbaut werden, ist kaum vorstellbar, dass sich nur so wenig Stoffe lösen, dass ein Eindringen ins Trinkwasser ausgeschlossen ist.

Gibt es bei den vorhandenen WEA in Trinkwassergewinnungsgebiete Langzeitstudien, die eine Kontamination des Trinkwassers ausschließen? Unserer Annahme nach nicht, weil es WEA in solchen Gebieten noch nicht sehr lange gibt.

Offene Frage: Kann / muss der Beton beim Rückbau der Anlagen wieder entfernt werden?

- Eine Grundwasserabsenkung für die Bohrung der Löcher der Fundamente müsste geprüft werden und ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich machen, damit durch große Entnahmen keine Versorgungsengpässe oder durch veränderte hydraulische Verhältnisse keine anderen Gefahren entstehen.

- Durch eine zu erwartende Rüttelstopfverdichtung der Fundamente dürfen keine Schäden in der Struktur der Wasserquellen entstehen, beispielsweise einer höheren Durchlässigkeit der unteren Bodenschichten, die das Wasser wegfließen lassen würde.

- Für den laufenden Betrieb im Wald muss es durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen sein, dass Betriebsstoffe wie Diesel und Getriebeöl entweichen können. In diesem Rahmen wäre aus unserer Sicht zu prüfen, ob eine Überwachung da ausreichend ist. Durch lediglich einer Überwachung kann das Entweichen nicht verhindert, sondern nur erkannt werden.

- Bei einer Havarie (Brand, Absturz, Umsturz) muss ein Eindringen der Betriebsstoffe in das Grundwasser ausgeschlossen sein

- Eignung der Baumaschinen Fahrzeuge und sonstigen Geräte für den Betrieb im Trinkwassergewinnungsgebiet bezüglich der Verwendung wassergefährdender Stoffe

Bestandteil des niedersächsischen Schutzkonzeptes im Falle einer Havarie eines Windrades in einem Trinkwassergewinnungsgebiet ist unter anderem die Abstellung der Pumpen und Untersuchung des Wassers. Dass es wirklich soweit kommen muss bzw. kommen darf ist aus unserer Sicht keine Option.

Wenn man im Falle einer Havarie eine Verschmutzung schon in Betracht zieht, wie sähe die Trinkwasser-Situation aus, wenn die Untersuchungsergebnisse eine Verschmutzung auch tatsächlich feststellen?

9. Physische Nachteile beim Menschen

Braunes Rauschen kommt in der Natur vornehmlich in Wäldern durch das Rauschen von Blättern und Zweigen im Wind. Diese natürlichen Geräusche können eine beruhigende Wirkung auf die menschliche Psyche haben und helfen, Stress abzubauen und die Entspannung zu fördern. Es gibt mehrere Studien, die gezeigt haben, dass das Anhören von braunem Rauschen zu einer Verbesserung der Schlafqualität, zur Reduzierung von Angstzuständen und zur Linderung von Schmerzen beitragen kann.

Ein vollständiger Wald mit Windrädern bebaut würde das natürliche braune Rauschen zerstören und somit die positiven Auswirkungen auf die menschliche Psyche beeinträchtigen. Die Bürgerinnen und Bürger der Region Bleckede, Breetze, Ellringen, Neetze und Thomasburg könnten somit unter den Auswirkungen des Lärms und der Zerstörung des natürlichen Lebensraums leiden.

Zudem gibt es viele Berichte, die über zum Teil erhebliche gesundheitliche Auswirkungen des Infraschalls auf die menschliche Gesundheit berichten.

10. Wertverlust

Der Bau der WEA hat einen deutlich wertmindernden Effekt auf bestehende Wohngebäude in der Nähe der WEA. Unsere Wohngebäude sind unsere Altersvorsorge. Wie soll der Verlust, der in der Regel mit 25 % beziffert wird, ausgeglichen werden?

11. Lärm

Von dem Windpark Bargmoor / Breetzer Wald wird ein von uns nicht einzuschätzender Lärm verursacht werden. Den Lärm, den so viele Anlagen in der geplanten Häufung verursachen, können wir nicht einschätzen. In einer Umgebung wie der unseren, in der es grundsätzlich sehr leise ist, bedeutet der Lärm eine erhebliche Veränderung zum Schlechten für uns.

Wenn es keine Nachtabschaltungen mehr gibt, wird der Lärm unsere Nachtruhe und die Nachtruhe unserer Gäste erheblich stören. Wir möchten darauf hinweisen, dass die TA Lärm bei unseren Häusern eingehalten werden muss und beantragen schon jetzt im Falle des Baus eines Windparks eine Lärmmessung.

12. Rotes Blinken

In unserem Gebiet ist es nachts dunkel. Schon jetzt stören die roten Befeuerungen der bereits aufgestellten WEA in Thomasburg, Köstorf und Harmstorf. Wenn jetzt noch 50 – 100 blinkende Lichter dazu kommen, würde das ein sehr störendes nächtliches Bild ergeben. Da WEA inzwischen auch ohne Befeuerung gebaut werden dürfen, bitten wir darum, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

13. Barmoor / Breetzer Wald als Öko-System

Im Entwurf des RROP 2025 steht:

01

Wertvolle Bereiche von Natur und Landschaft im Landkreis Lüneburg sind im unbesiedelten und besiedelten Bereich so zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert nachhaltig gesichert werden.

02

1Die in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund näher festgelegten überregional bedeutsamen Kerngebiete des landesweiten Biotopverbunds und regional bedeutsamen Kerngebiete des Biotopverbunds sind zu sichern und zu entwickeln.

2Die in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegten Entwicklungsflächen des Biotopverbundkonzepts für den Landkreis Lüneburg sollen in ihrer Funktion als Suchräume für vernetzende Elemente gesichert und entwickelt werden.

03

Folgende Habitatkorridore sollen als großräumige Verbundachsen der Lebensraumkategorien Grünland, Wald und halboffene Landschaft, Trocken- und Magerbiotope sowie Fließgewässer einschließlich ihrer Auen und Niederungen weiterentwickelt werden:

Unter anderen:

....Verbindung der Waldgebiete Wiebeck und nordöstlich Breetze über Bargmoor.....

Einerseits sind große Teile des Bargmoors / Breetzer Wald als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund mit regionaler Bedeutung ausgewiesen, andererseits werden durch die Planungen zum Windpark viele Rodungen notwendig sein, welche den Wald großflächig zerstückeln werden. Die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie der Erholungswert sollen aber nachhaltig gesichert werden.

All dies widerspricht der Planung eines Windparks in den Flächen 01- 06 und 01 -07 völlig und ist daher inakzeptabel.

Es handelt sich beim Bargmoor / Breetzer Wald um das größte zusammenhängende Waldgebiet im Landkreis Lüneburg. Zahlreiche Tierarten haben hier im Ökosystem Wald ein Zuhause. Zu erwähnen sind im Zusammenhang zur Windkraftnutzung insbesondere windsensible und kollisionsgefährdete Arten wie Rotmilan, Kraniche, Seeadler, Graureiher, Uhu, Waldkauz und Fledermäuse. Wir sehen hier ein hohes avifaunistisches Konfliktpotential. (vergleiche Helgoländer Papier sowie Anlage 1 zu § 45 b Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)

Rotmilane: sehen wir täglich in größerer Zahl über unseren Wiesen in Ellringen. Sie kommen aus dem Bargmoor /Breetzer Wald auf die Flächen.

Kraniche: brüten jährlich wiederkehrend in unseren Weiden

Fledermäuse: gibt es viele auf unserem Hof

Seeadler: können wir hier immer wieder beobachten, zweimal haben wir schon eingreifen müssen bei Revierkämpfen, bei denen die Tiere sich verhakt haben und nicht mehr auseinanderkamen.

Uhu: Im Breetzer Wald werden Nistplätze vermutet

Bussard: häufig über den Grünlandflächen des Hofes zu sehen

In den Herbstmonaten ziehen große Schwärme von Zugvögeln über den Wald und rasten tagelang, auch diese werden gefährdet.

Die Auswirkungen auf viele weitere im Wald lebende Tierarten durch Hör- und Infraschall können an dieser Stelle nicht weiter nachverfolgt werden, werden aber naturgemäß massiv gegeben sein.

Der ohnehin häufig sehr trockene Wald (Waldbrandgefahrenzone laut Geoportal) wird durch die teilweisen und vollständigen Flächenversiegelungen noch mehr belastet. Bedingt durch eine intensive Windkraftnutzung sind Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten. (Temperaturerhöhung, weniger Niederschläge sind bereits durch Studien belegt). Der Wald verliert durch die Verschneisung noch mehr die Fähigkeit sich abzukühlen.

In der Summe sehen wir hier aus den genannten Gründen eine großflächige (Zer)störung eines wichtigen Ökosystems und die Vernichtung eines Naherholungsstandortes.

Hierzu passt ein Zitat von Herrn Dr. Holger Buschmann(<https://niedersachsen.nabu.de/natur-und-landschaft/wald/31877.html>):

„Wir unterstützen ausdrücklich einen Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne des Klimaschutzes, dieser muss jedoch naturverträglich erfolgen, fordert Dr. Holger Buschmann. „Ein Schutz der Wälder ist angesichts des Klimawandels immer dringlicher. Wälder wirken als wichtige Speicher für schädliche Treibhausgase und erfüllen zentrale Funktionen für die Grundwasserbildung, den Temperatenausgleich und als natürliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Unsere Wälder leiden bereits massiv durch den Klimawandel. Sie durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen zusätzlich zu beeinträchtigen und weiter zu destabilisieren, ist daher nicht zu verantworten und auch nicht notwendig, um die Energiewende zu erreichen.“

Wir können nicht nachvollziehen, warum WEA in Wälder gebaut werden und dann durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle wieder Wälder angelegt werden, die sicherlich Jahrzehnte brauchen, bis sie dem Klima ebenso nützlich sind wie die jetzt vorhandenen Wälder. Und wo sollen diese Ausgleichsmaßnahmen überhaupt realisiert werden?

14. Windenergieerlass

Für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen wurde die „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass)“ vom 20.07.21 verbindlich eingeführt.

Quelle:

<https://www.stk.niedersachsen.de/download/174262/Windenergieerlass.pdf&usg=AOvVaw269h5L4oC8S3pI9Y78pEKM>

Darin heißt es:

Die Inanspruchnahme von Wald für Windenergieanlagen soll sich insbesondere auf mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen ausrichten (siehe LROP-VO vom 26. 9. 2017 [Nds. GVBl. S. 378]).

Vorbelastungen dieser Art finden sich — gemäß Begründung zur LROP-VO — regelmäßig im Bereich von

- *Industrie- und Gewerbeflächen und -brachen,*
- *Bergbaufolgelandschaften (Halden, Zechengelände),*
- *abgeschlossenen Deponieflächen sowie sonstigen anthropogenen Ablagerungen und Aufschüttungen,*
- *erschöpften Rohstoffabbauflächen,*
- *Kraftwerksgeländen, Großsilos, Raffinerien usw.,*
- *aufgegebenen Gleisgruppen,*
- *Altlastenstandorten,*
- *Munitionsdepots, Munitionsabfüllanstalten, Bunkeranlagen und sonstigen Konversionsflächen,*
- *sonstigen infrastrukturell genutzten Sonderstandorten (z. B. Teststrecken, großflächige Kreuzungsbauwerke).*

In besonderen Einzelfällen sind weitere Vorbelastungssituationen i. S. dieser Regelung denkbar.

Erst später am 30.01.23 wurde mit der Umsetzung der EU-Notfallverordnung ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Windkraftträder beschlossen:

„Für ausgewiesene EE- und Netzgebiete, die bereits eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben, entfällt im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung.“

Da das Gebiet Bargmoor / Breetzer Wald auf keinen Fall in eine der im Windenergieerlass genannten Kategorien fällt, hätte ab dem Zeitpunkt des Erlasses das Gebiet Bargmoor / Breetzer Wald als Vorrangfläche nicht in Betracht gezogen werden dürfen und bei der strategischen Umweltprüfung durchfallen müssen. Dennoch ist diese Fläche nun im Entwurf als Vorrangfläche aufgeführt.

Wir bitten hier um Prüfung der Rechtmäßigkeit unter Berücksichtigung der Idee und des Geistes, die diesem Erlass zugrunde liegt: Keine Beeinträchtigung und Zerstörung gesunder Wälder.